

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

39. Jahrgang

1983

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Die Entstehungszeit der Vita Karoli Einhards

Von

Heinz Löwe

Die Frage, wann Einhard seine Karlsvita verfaßte, hat bereits ihre Geschichte, die hier nicht in allen Einzelheiten dargelegt werden soll. Als gesichert und allgemein angenommen gilt der terminus post quem des Jahres 817, da Einhard den Abfall der Abodriten voraussetzt, über den die Reichsannalen zu 817 berichten¹. Dazu kam früher als terminus ante quem das Jahr 821 (genauer das 8. Regierungsjahr² Ludwigs des Frommen, vom 28./29. Januar 821 bis 27. Januar 822), das Datum einer zunächst nur in einem späten Druck vorliegenden Fassung eines Reichenauer Bibliothekskatalogs, der bereits die Vita Karoli verzeichnete³. Doch bald erhoben sich Zweifel an der Zuverlässigkeit dieses Datums. Denn eine neu aufgefundene Überlieferung aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, in welcher sich dieser

¹) Annales regni Francorum zu 817, ed. Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. (1895) S. 147; Einhards Vita Karoli c. 12, ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. (1911) S. 15.

²) Der Epochentag Ludwigs des Frommen fällt auf den 28. oder 29. Januar 814; BM² 519 c.

³) Die jetzt maßgebende Ausgabe bot Paul Lehmann, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1 (1918) Nr. 49 S. 240–252; die Nennung der Vita S. 248 Z. 6: *Vita et gesta Karoli imperatoris Augusti volumen*. Die Verbindung von *vita* und *gesta*, die bei Einhard nicht erscheint, bietet – so Hans Wibel, Beiträge zur Kritik der Annales regni Francorum und der Annales qui dicuntur Einhardi (1902) S. 226 – Walahfrids Prolog, ed. Holder-Egger (wie oben Anm. 1) S. XXVIII Zeile 10. *Hanc ... gestam* haben die Verse Gerwards (ebd. S. XXIX Zeile 28), die – mit Ausnahmen – am Schluß der Hss.-Klasse B stehen (ebd. S. XXIX Note s); auf einer verlorenen Hs. der Klasse B – also einer auf den Hofbibliothekar Gerward zurückgehenden Hss.-Gruppe – beruhte Walahfrids Ausgabe von Einhards Karls-Vita; vgl. Georg Waitz und Holder-Egger (wie Anm. 1) S. XXII zu B 3. Zu der Bezeichnung *gesta* für die Vita Karoli bei Lupus von Ferrières, ed. Levillain, Correspondance (wie unten Anm. 19) 1, ep. 1 S. 6, schon Wibel S. 226 Anm. 1.

Katalog mit einigen Abweichungen fand, enthielt die Datierung nicht, die Vita Karoli aber erst in einem zweiten, von anderer Hand geschriebenen Teil; man sah diese Überlieferung als „bloße Abschrift“ an⁴, in die Nachträge eingetragen sein konnten. So kam es, daß Hermann Bloch⁵ kurz die Aussagekraft des Katalogs für diesen Punkt in Zweifel stellte und Hans Wibel⁶ sehr ausführlich die Möglichkeit erörterte, daß er nicht mehr zur Festlegung des terminus ante quem der Vita Karoli herangezogen werden dürfte. Wibel rechnete mit Nachträgen am Rande zu dem Katalog von 821/822, die in der späteren Abschrift in den Text gezogen wurden, so daß das 8. Regierungsjahr Ludwigs des Frommen nicht für diese Zusätze gelte; er hielt aber auch für möglich, daß die Jahreszahl undeutlich geschrieben und daher in der einen Abschrift ausgelassen und in der anderen, dem Druck zugrundeliegenden, falsch gelesen worden sei, so daß eine VIII an die Stelle einer XIII getreten sei. Schon Wibel verwies deshalb auf den von Ernst Dümmler auf 830–836 datierten ersten Brief des Lupus von Ferrières an Einhard⁷ als einzig sicheren terminus ante quem für die Entstehung der darin erwähnten Vita Karoli, setzte als deren äußerste Zeitgrenzen die Jahre 817 und 836 an und verlegte ihre Entstehung in den Anfang der zwanziger Jahre. Er fand damit – wenn auch in gewissen Grenzen – die Zustimmung von Holder-Egger, der die Entstehungszeit der Vita lieber nach als vor 820, vielleicht sogar nach 825, ansetzen wollte⁸.

4) Neuauflage des Textes der Genfer Hs.: R. Beer, Wiener Studien. Zs. für klassische Philologie 9 (1887) S. 161 ff.; dazu Wibel S. 223 ff.; Lehmanns Datierung (wie Anm. 3) S. 241 wird bestätigt durch Bernhard Bischoff, dem ich für seine briefliche Auskunft vom 16. 1. 1983 sehr herzlich danke: „um die Mitte des 9. Jh.“; der davorstehende Beda-Text ist „wohl kurz nach 800 in Murbach geschrieben“.

5) Hermann Bloch, Rezension von Monod, Etudes critiques, Göttingische Gelehrte Anzeigen 163, 1 (1901) Nr. 11, S. 893.

6) Hans Wibel (wie Anm. 3) S. 213–229, betonte S. 227 neben den Unklarheiten über Zusammensetzung und Datierung des Katalogs, daß der Eintrag in „der ersten Hälfte des IX. Jh.“, aber „keinesfalls absolut sicher“ „um 821“ vorgenommen wurde und daß nicht einmal die Beziehung auf Einhards Vita Karoli zweifelsfrei sei. Das letztere ist kaum richtig und steht im Widerspruch zu Wibels eigenem Hinweis (S. 226) auf die Übereinstimmung mit dem Titel der Vita bei Walahfrid (vgl. oben Anm. 3).

7) MGH Epp. 6 Nr. 1 S. 7; wir zitieren nach der Ausgabe von Levillain (wie Anm. 19).

8) Einhardi Vita Karoli Magni, ed. O. Holder-Egger (wie Anm. 1) S. VII Anm. 7, S. XXVI, XXVII Anm. 2.

Obwohl Paul Lehmann⁹ die Anschauungen Wibels über die Möglichkeit der Nachträge oder einer Umdatierung nicht übernahm und bei der Datierung auf 821/822 blieb, hat er ihn doch nicht eindeutig widerlegt, und Bernhard Bischoff¹⁰ rechnet immerhin mit der Möglichkeit von Nachträgen. So sind Historiker in der Richtung Wibels und Holder-Eggers weitergegangen. Louis Halphen¹¹ setzte die Abfassungszeit der Vita Karoli bis auf das Jahr 830 zurück, und zwar „eher nach als vor diesem Datum“; damals habe Einhard die Vita Karoli als *laudator temporis acti*

⁹) Lehmann (wie Anm. 3) S. 242–244, erkannte S. 242 die Berechtigung der Fragen Wibels durchaus an. Sein Einwand (S. 243): „Je weiter man sich von 821/822 entfernt, um so schwieriger wird es zu erklären sein, warum die frühzeitig im Reichenaukloster abgeschrieben und gelesenen Schriften Hraban, Walahfrids und die unter Erlebold entstandenen Codices ... fehlen“; doch wird gerade Hrabans auch später unter den Büchern Erlebalds (822–838), ebd. Nr. 50 S. 252–254, Nr. 52 S. 253–256, und in dem zwischen 835 und 842 datierten Verzeichnis der von und für Reginbert unter den Äbten Waldo, Heito, Erlebold und Ruadhelm (also 786/806–842) geschriebenen oder erworbenen Bücher, ebd. Nr. 53, S. 257–262, nicht namentlich erwähnt; in dem kurzen Verzeichnis der unter Abt Ruadhelm (838–842) geschriebenen Bücher, ebd. Nr. 51 S. 254 f., erscheint er zweimal (S. 255 Zeile 12–13); Walahfrid erscheint nur in Nr. 53 S. 259 Zeile 10, S. 261 Zeile 10, S. 262 Zeile 6. Das weitgehende Schweigen über Hrabans, besonders in der einen so langen Zeitraum umfassenden Reginbert-Liste Nr. 53, verbietet es, aus seiner Nichterwähnung in Nr. 49 Schlüsse für die Entstehungszeit zu ziehen. Das gilt auch für den nur in Nr. 53 erwähnten Walahfrid. Interessant, daß ein Mann wie Reginbert (Nr. 53), dessen Tätigkeit bis weit vor 821 zurückreicht, die Vita Karoli weder abschrieb noch abschreiben ließ oder erwarb; dort S. 261 Zeile 26–31 dürfte es sich um eine Kompilation von Quellen verschiedener Gattung handeln wie etwa in der Hs. D 1 der *Annales regni Francorum* (wie Anm. 1) S. XII, S. 140 Sternnote, die nach dem Tode Karls zu 814 einen Teil der Vita Karoli einfügte. Man müßte also annehmen, daß die Vita Karoli nach Reichenau kam, ohne daß Reginbert daran beteiligt war, was zwar nicht unmöglich, aber schwer vorstellbar wäre. Schließlich haben die Argumente Lintzels (wie Anm. 12) S. 27–31 gegen Lehmann für die Möglichkeit von Nachträgen bisher keine Widerlegung gefunden.

¹⁰) Die Frage, ob das verlorene Original des Reichenauer Bibliothekskatalogs v. 821/822 „mit Nachträgen versehen war“, hielt Bernhard Bischoff, *Die Bibliothek im Dienste der Schule*, in: ders., *Mittelalterliche Studien* 3 (1981) S. 217 Anm. 20, für „schwer zu entscheiden“. Doch hat er damit die Möglichkeit späterer Nachträge „nicht ausgeschlossen“ wissen wollen (briefliche Mitteilung wie Anm. 4).

¹¹) Louis Halphen, *Etudes critiques sur l'histoire de Charlemagne* (1921) S. 98–103; kritisch, aber ohne direkten Widerspruch gegen die Datierung François L. Ganshof, *Notes critiques sur Eginhard, biographe de Charlemagne*, *Revue Belge de Philologie et d'Histoire* 3 (1924) S. 725–758, hier S. 740.

und mit mehr oder weniger offener Kritik an Kaiser Ludwig geschrieben. Martin Lintzel¹² stand also bereits in einer Tradition, wenn er nicht den Reichenauer Bibliothekskatalog, sondern den Brief Nr. 1 des Lupus als terminus ante quem für die Datierung der Vita Karoli annahm. Neu war an seinem Vorgehen nur, daß er noch etwas pointierter als Halphen die – von Dümmler und zuerst auch von Levillain – gebotene Möglichkeit ausnutzte, den terminus ante quem für die Vita bis 836 hinauszuschieben, und daher ihre Entstehung in die dreißiger Jahre – „nach 830, noch besser nach 833“ – setzte. François Louis Ganshof dagegen fußte auf der Neudatierung des Briefes in der Edition Levillains, wenn er die Vita zwischen 817 und 830 datierte¹³. Ihm haben sich Josef Fleckenstein und Karl Hauck angeschlossen¹⁴ und die Frage durch Argumente der inneren Kritik weiterzuführen gesucht, wobei Fleckenstein die Entstehungszeit „wohl vor 830“ ansetzte, während Hauck sie in einem Zusammenhang mit den

¹²) Martin Lintzel, Die Zeit der Entstehung von Einhards Vita Karoli, in: Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Robert Holtzmann (1933) S. 22–42, Neudruck in: Ders., Ausgewählte Schriften 2 (1961) S. 27–41. Dem Ansatz Lintzels war ich im Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger 2 (1953) S. 274, gefolgt, ohne die Datierung von Ganshof zu kennen, der in der Rezension, Revue Belge de Philologie et d'Histoire 32 (1954) S. 607, an dem Zeitansatz 817–830 festhielt. Ganshofs Aufsatz (wie Anm. 13) konnte ich – in einer Zeit schwieriger Literaturbeschaffung – nur noch in der Korrektur am Schluß von Anm. 361 nachtragen, ohne ihn schon gelesen zu haben. In meinem Aufsatz: „Religio Christiana“, Rom und das Kaisertum in Einhards Vita Karoli Magni, in: Storiographia e Storia. Studi in onore di Eugenio Duprè Theseider (1974) S. 1–20, habe ich die Frage der Entstehungszeit ausgeklammert und S. 19 nur mit Lintzel gegen Ganshof daran festgehalten, daß Einhard „indirekte Kritik an Ludwig“ übte, „indem er Karl schilderte“. Mein Hinweis (S. 18 f.) auf Einhards Eintreten für eine „weitgehende Autonomie Roms und des Papsttums“ war ebenso im Hinblick auf die zwanziger oder dreißiger Jahre gegeben; er paßt aber zweifellos besser in die Zeit bald nach 823/24; vgl. unten Anm. 69.

¹³) François Louis Ganshof, Eginhard, biographe de Charlemagne, Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance 13 (1951) S. 217–230, hier S. 222; mit der Datierung auf 817–830 gibt auch er den Reichenauer Katalog als terminus ante quem preis.

¹⁴) Karl Hauck, Das bisherige Ergebnis der Diskussion des Einhard-Bogens, und: Versuch einer Gesamtdeutung des Einhard-Kreuzes, und Josef Fleckenstein, Einhard, seine Gründung und sein Vermächtnis in Seligenstadt, in: Das Einhardkreuz. Vorträge und Studien der Münsteraner Diskussion zum arcus Einhardi, hg. von Karl Hauck, Abh. Göttingen, philolog.-hist. Klasse 3. Folge 87 (1974) S. 30 mit Anm. 68, S. 31, S. 116 ff., S. 120 Anm. 124; S. 174 ff.; das Zitat aus Fleckenstein S. 117.

„Reformschriften, die den Hof besonders nachdrücklich nach dem Winter 828/29 beschäftigten“, stellte und – allgemein gesprochen – sie und den Einhard-Bogen aus dem „Jahrzehnt zwischen 820 und 830 stammen“ sah. Doch sind auch die Kritiker Lintzels nicht wieder zu einem durch den Reichenauer Bibliothekskatalog gegebenen terminus ante quem von 821/822 zurückgekehrt. Vielmehr gilt Fleckensteins Urteil: „Der zeitliche Abstand, für den Martin Lintzel alle wesentlichen Belege zusammengestellt hat, dürfte unbestreitbar sein.“

Da in dieser Diskussion das Wort fiel, die Arbeit Ganshofs habe „noch nicht wirklich die Auffassung“ verändert¹⁵, und da andererseits noch nicht alle Möglichkeiten von Interpretation und Kritik ausgeschöpft sind, mag es als geboten erscheinen, die Frage der Entstehungszeit noch einmal aufzugreifen. Auszugehen ist dabei von der Überprüfung des Lupus-Briefes, dessen Datierung in der Edition Levillains auf 829/30 sowohl Ganshof als auch die neueren Kritiker sich zu eigen machten.

Dieser Brief ist zeitlich nicht leicht zu bestimmen. Ernst Dümmler datierte ihn zwischen 830 und 836¹⁶, Léon Levillain schloß sich in den seine Edition der Lupus-Briefe vorbereitenden Arbeiten dieser Datierung ungefähr an¹⁷ und blieb dabei auch in seiner Besprechung der 1902 erschienenen Ausgabe Dümmlers¹⁸. Erst in seiner viel später erschienenen Ausgabe

¹⁵) Hauck (wie Anm. 14) S. 30 Anm. 68.

¹⁶) MGH Epp. 6 Nr. 1 S. 7.

¹⁷) Léon Levillain, *Etudes sur les lettres de Loup de Ferrières*, BECh 62 (1901) S. 445–509, hier S. 470–471, sah die Zeitgrenzen zwischen 6. Juni 829 und 10. Oktober 836; S. 475 fügte er zu ep. 1 hinzu: „elle peut remonter jusque vers 830 ou même 829“. Daß er diese Frühdatierung damals nicht für sicher hielt, ergibt sich aus der Formulierung selbst und aus der Zeittafel BECh 63 (1902) S. 561, in der er den sicheren Zeitraum eingrenzte: nach 6. Juni 829, vor den letzten Monaten von 835.

¹⁸) BECh 64 (1903) S. 262 erhob er keinen Widerspruch gegen Dümmlers Datierung „c. 830–836“; er kritisierte nur, daß Dümmler den terminus post quem „c. 830“ nicht begründet habe, und verwies auf BECh 62 (1901) S. 471 Anm. 3; dort hatte er gegen Ernst Marckwald, *Beiträge zu Servatus Lupus, Abt von Ferrières* (Diss. Straßburg 1894) S. 50, betont, man könne nicht sagen, der Brief falle „in die erste Zeit von Lupus' Aufenthalt in Fulda, wohin er 829 gekommen war“; ferner hatte er Friedrich Kurze, *Einhard, Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Luisengymnasiums zu Berlin* (1899) S. 80 Anm. 1, getadelt, der gesagt hatte, daß der Brief nicht vor 830 geschrieben sein könnte: „On ne peut pas être aussi précis“. Immerhin lehnte Kurze S. 80 Anm. 2 die Datierung des Briefes „gerade in das Jahr 830“ durch Desdèvises (wie Anm. 20) ab, dachte also auch an die dreißiger Jahre.

datierte er den Brief auf 829–830¹⁹. Damit kam er in etwa zurück auf die ältere Datierung auf 830²⁰, die er früher abgelehnt hatte. Es wird daher erlaubt sein zu fragen, ob Levillains neue Datierung wirklich schwerer wiegt als seine ursprüngliche Auffassung.

Der terminus post quem für den Brief ist gegeben durch die Weihe Aldrichs zum Erzbischof von Sens am 6. Juni 829, da dieser bereits als Erzbischof und Metropolitan erwähnt wird²¹. Aber es gibt keinen wirklich entscheidenden Grund für die Annahme, daß Aldrich bald nach dem 6. Juni 829 den Lupus nach Fulda geschickt und daß dieser bald nach seiner Ankunft an Einhard geschrieben habe²²; nur auf diesen Annahmen beruht jedoch die Datierung des Briefes auf 829/830. Der Brief ist also nach dem 6. Juni 829 geschrieben, und zwar zu Lebzeiten Aldrichs von Sens, der noch als Lebender in dem Brief erscheint²³.

Den terminus ante quem sahen sowohl Dümmler als zuerst auch Levillain für das Jahr 836 als das Todesjahr Aldrichs gegeben. Dieser Ansatz beruht auf einer Vita Aldrici²⁴, deren genaue Angabe des Geburtsjahres

¹⁹) Loup de Ferrières, Correspondance, ed. Léon Levillain, 2 Bde. (1927, 1933); darauf fußt die englische Übersetzung von Graydon W. Regenos, The Letters of Lupus of Ferrières (1966) S. 151, wo Levillains Datierung auf 829–830 (ep. 1 S. 2 Anm. 1) wiederholt wird.

²⁰) G. Desdevises du Désert, Lettres de Servat Loup, abbé de Ferrières. Texte, note et introduction (1888) epist. 1 S. 43; ihm folgte z. B. Marckwald (wie Anm. 18) S. 50.

²¹) Levillain, Correspondance 1 (wie Anm. 19) ep. 1, S. 6: ... *a sancto metropolitano episcopo Ald[rico] delegatus* ...; ... *a praefato episcopo ... directus sum* ...; das Weihedatum MGH Epp. 5, S. 285 Anm. 3; vgl. Louis Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 2 (1910) S. 421 Anm. 4.

²²) Levillain, Correspondance 1 (wie Anm. 19) S. 2 Anm. 1. Damit folgte er Desdevises du Désert (wie Anm. 20) S. 10: „doit avoir été écrite dans les premières années du séjour de Loup à Fulda“; S. 43 ist ep. 1 auf 830 datiert. Freilich: die Formulierung „in den ersten Jahren“ eröffnet auch den Weg zu einer späteren Datierung als 830 und steht mit der Festlegung auf 829/830 durch Levillain im Widerspruch. Wibbel (wie Anm. 3) S. 228 hatte – ausgehend von 814 als Geburtsjahr des Lupus – den Brief 1 „einige Jahre über 829 hinaus“ angesetzt.

²³) Vgl. oben Anm. 21.

²⁴) Die Vita Aldrici, nach Mabillon abgedruckt bei Migne PL 105 col. 799–810, gibt in c. 1 col. 799 C dies Geburtsjahr Aldrichs an: *Anno septingentesimo septuagesimo quinto ab incarnatione Domini regnante Carolo Magno*; das Lebensalter gibt c. 19 col. 807: ... *sexagesimo primo vitae suae anno, sexto Idus Octobris* ... Der Vita – nach seiner Auffassung „pas ... très postérieure au temps où vécut cet archevêque“ – folgte Duchesne (wie Anm. 21) S. 421, und er setzte danach und unter Heranziehung der Memorialüberlieferung den Todestag Aldrichs auf den

(775) und des Todes „im 61. Lebensjahr“ allerdings nicht ganz zu Unrecht den Argwohn älterer Forscher wie Mabillon²⁵ und noch Bernhard Simson²⁶ erregt hatte. Letzterer setzte Aldrichs Tod auf den 10. Oktober 841 an. Das Mißtrauen gegen die genauen Jahresangaben der Vita ist verständlich; diese sind selten und werden oft mit Skepsis betrachtet, ganz im Gegensatz zu den Daten der Todestage, die durch die Gedenkbuchüberlieferung gesichert sind, wie der 10. Oktober für Aldrich²⁷. Doch war es kein bedachter Rückgriff auf diese ältere Forschungsrichtung, sondern nur ein Versehen, wenn Levillain in einer Fußnote zu Brief 1 die Amtszeit Aldrichs als Erzbischof auf 829–840 datierte, womit der Ansatz des Todesjahres auf 841 hätte vereinbart werden können²⁸. Denn an anderer Stelle der Edition gab er das Todesjahr wie die neuere Forschung mit 836 an²⁹. Es

10. Oktober 836; freilich drückte er eine gewisse Zurückhaltung aus: „son biographie le fait naître en 775 et mourir à 61 ans“. In der Datierung der Vita selbst schwankte man allerdings bis ins 10. und 11. Jh.; vgl. die verschiedenen Auffassungen bei Albert Poncelet, *Catalogus codicum hagiographicorum Bibliothecae Vaticanae* (Subsidia Hagiographica 11, 1910) S. 534; die von Poncelet ebd. S. 534–538 edierte fragmentarische jüngere Vita enthält die hier besprochenen Daten nicht.

²⁵) Mabillon, im Abdruck bei Migne PL 105 col. 807 Anm. a und b, hielt die Angabe des Lebensalters in der Vita Aldrici *anno sexagesimo primo* für fehlerhaft; er wollte sie durch *anno sexagesimo quinto* ersetzt wissen und kam so auf 840 als Todesjahr. Die dafür gegebenen Belege und Argumente wirkten aber nicht überzeugend.

²⁶) Bernhard Simson, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen* 2 (1876) S. 260; doch fehlt hier, wie schon Kurze, Einhard (wie Anm. 18) S. 81 Anm. 2, betonte, eine Quellenangabe. Derselbe Irrtum – MGH Poetae 2, S. 596 Anm. 3; Epp. 5, S. 287 Anm. 2 – korrigiert ebd. S. 641. – Die „jüngere“ Vita c. 10, c. 11, ed. Poncelet (wie Anm. 24) S. 537 f., teilt mit, daß Aldrich sein Bischofsamt niederlegte und sich als Mönch nach Ferrières zurückzog, wo er (c. 11 S. 537) nach einiger Zeit starb. Das steht im Gegensatz zur „älteren“ Vita c. 18, c. 19, Migne PL 105 col. 806, 807, wo nur vom Entschluß zur Amtsniederlegung und Anordnung seiner Beisetzung in Ferrières sowie von der Überführung des Leichnams dorthin die Rede ist. Auch Lupus ep. 130, ed. Levillain, *Correspondance* 2 (wie Anm. 19) S. 206, weiß nur von der Absicht der Rückkehr nach Ferrières, die durch den Tod vereitelt wurde.

²⁷) Der Codex Vat. Reg. 1573, nach Arevalo abgedruckt bei Migne PL 81 col. 848, bietet zu VI Idus Octobris: *Transitus sancti Aldrici archiepiscopi Senon. et abbatis huius loci*. Den Todestag hat auch die ältere Vita Aldrici c. 19, Migne PL 105 col. 807 A.

²⁸) Das gilt, wenn man sich entschlossen hätte, den Bericht der jüngeren Vita (wie Anm. 26) über Resignation und Tod Aldrichs zu akzeptieren. – Levillain, *Correspondance* 1 (wie Anm. 19) S. 6 Anm. 1.

²⁹) Levillain, *Correspondance* 1 (wie Anm. 19) S. 58 Anm. 1; ebd. 2 S. 207 Anm. 4; er verwies auf L. Duchesne (wie Anm. 21) S. 241, und seinen eigenen Aufsatz BECh 63, S. 86 Anm. 3.

ist nicht nötig, hier auf die Frage nach Aldrichs Todesjahr einzugehen, da nach allgemeiner Auffassung Lupus Fulda um die Mitte des Jahres 836 verließ³⁰ und der Brief in Fulda geschrieben wurde, der terminus ante quem also unabhängig von Aldrichs Todesjahr bei 836 bleibt.

Was Levillain zur Begründung seiner Frühdatierung des Briefes auf 829/830 anführte, wirkt nicht sehr überzeugend: „Il résulte du texte même de la lettre qu'elle fut écrite de Fulda après la promotion d'Aldric à l'archevêché de Sens en juin 829 ..., mais aussi peu de temps après l'arrivée de Loup à Fulda“³¹. Der erste Teil dieser Überlegung läßt offen, wieviel Zeit nach dem Juni 829 verstrich, bis Aldrich den Lupus nach Fulda entsandte, und für den zweiten Teil gibt Levillain kein festes Fundament.

Andererseits läßt sich gerade gegen die Datierung in die Jahre 829 und 830 mancherlei sagen. Zunächst – und das ist wohl der wichtigste Einwand – sagt Lupus, er sei seit seiner Ankunft in der Transrhenana regio stärker in die Nachbarschaft Einhards gerückt³², und setzt damit voraus, daß dieser sich bereits vom Hofe zurückgezogen hatte und in Seligenstadt sesshaft geworden war. Das paßt keinesfalls zu 829; Einhard war vom Winter 828/829 bis in die ersten Monate 829 und dann wieder ab Dezember 829 in Aachen³³; es paßt auch nicht zur ersten Jahreshälfte 830, als Einhard von Aachen der Kaiserin Judith folgend Mitte April nach Valen-

³⁰) Vgl. unten Anm. 48.

³¹) Levillain, Correspondance 1 (wie Anm. 19) S. 2 Anm. 1.

³²) Lupus, ep. 1, ed. Levillain 1 (wie Anm. 19) S. 6: *Quod posse contingere hoc magis in spem ducor, quo ex Gallia huc in Transrhenanam concedens regionem vobis vicinior factus sum.*

³³) Einhard nahm teil an der „mitten im Winter“ 828/829 tagenden Reichsversammlung in Aachen (BM² 853 c); er erkrankte lebensgefährlich (vgl. den Brief vom Anfang [?] 830, MGH Epp. 5 Nr. 10 S. 114 Anm. 1; ep. 14 vom April 830 S. 117, Zeile 20, Anm. 8) „in den ersten Monaten des Jahres 829“ und war im „Sommer und Herbst“ 829 „wieder in Seligenstadt“; Anfang Dezember 829 ging er (*secundum consuetudinem*; vgl. zu November 828: *secundum consuetudinem in palatio biematurus*) wieder nach Aachen: Translatio Marcellini et Petri III, 11 und 19, MGH SS 15, 1, S. 251 und 255; für die folgenden Ereignisse bis Mai 830 vgl. die Briefe Nr. 10 S. 114 Zeile 17, 32 f.; Nr. 13 S. 116; Nr. 14 S. 117, Nr. 15 S. 118, Nr. 18 S. 119. Wir stützen uns auf Karl Hampe, Zur Lebensgeschichte Einhards, NA 21 (1896) S. 599–631, hier S. 610, wonach Seligenstadt zwar seit 828 „Einhards Hauptwohnsitz“, aber „Einhard längere Zeit von da abwesend war“; ferner ist zu vgl. Kurze (wie Anm. 18) S. 48–55; an der Reichsversammlung von Compiègne (BM² 874 b) hat Einhard wohl nicht teilgenommen; vgl. Kurze S. 57; am Reichstag von Nimwegen (Oktober 830, BM² 876 c) wollte er teilnehmen nach Hampe, NA 21, S. 612 zu Epp. 5 Nr. 17 S. 119 mit Anm. 3. Fleckens teins Untersuchung (wie Anm. 14) S. 112–114 geht auf diese Details nicht ein.

ciennes kam, sich von dort krankheitshalber in sein Genter Bavo-Kloster beurlauben ließ und schließlich – wohl im Mai – mit kaiserlicher Erlaubnis nach Seligenstadt zurückkehren durfte. Daß dies ein endgültiger Rückzug aus allen weltlich-politischen Geschäften sein sollte – obwohl Einhard 832 „noch einmal längere Zeit am Hofe“³⁴ erschien –, konnte in der zweiten Jahreshälfte 830 noch kein Außenstehender ahnen. Auch wäre es für 829 und 830 schwer vorstellbar, daß Lupus die lebensgefährlichen Erkrankungen Einhards in diesen Jahren³⁵ nicht mitfühlend erwähnt haben sollte. Aufschlußreich sind auch Lupus' Worte, er breche seinen Brief ab, um Einhard nicht unnötig lange aufzuhalten; denn dessen Geist sei *vel exterioribus occupatum utilitatibus vel circa intimas et abditas philosophiae rationes intentum*. Das zielt in seinem zweiten Teil auf die theologischen Meditationen in der klösterlichen Abgeschiedenheit Seligenstadts, ist aber kaum eine adäquate Umschreibung für Einhards Arbeit an der *Translatio Marcellini et Petri*, die man damals anzusetzen hat. Der erste Teil des Satzes ist aber keineswegs gemünzt auf politisch-weltliche Wirren, sondern auf die Sorgen Einhards um die äußere Entwicklung und den Ausbau seines Klosters. Diese bewegten ihn zwar auch schon 830, als er von dem Kaiser Hilfe für den Bau seiner Basilika erbat und erhielt³⁶; aber dieses Jahr scheidet, wie wir sahen, aus anderen Gründen aus. Einhards Sorgen wurden erst richtig drückend, als die politischen Ereignisse von 833 die gewährte Unterstützung hinfällig machten und er 834 zu verstärkten Hilferufen gezwungen war³⁷. Lupus kann also seinen Brief an Einhard frühestens 831 und spätestens noch 834 geschrieben haben, wobei 834 einerseits wegen der verstärkten Bemühungen Einhards um den Kirchenbau in Seligenstadt gut zum Text des Briefes paßt, andererseits aber schon zeitlich zu nahe an seinem Aufbruch aus Fulda Mitte 836 liegt.

³⁴) So aufgrund der Briefe Nr. 20–23 Fleckenstein (wie Anm. 14) S. 115 Anm. 96. Daß Einhard sich in der 2. Jahreshälfte 830 innerlich endgültig von den Pfalzangelegenheiten gelöst hatte, zeigt *Translatio Marcellini et Petri* I, 1, MGH SS 15, 1, S. 239.

³⁵) Zur Krankheit von 829 vgl. MGH Epp. 5, Nr. 10 S. 114 Zeile 2 Anm. 1, Nr. 14 S. 117 Zeile 20 Anm. 8. Zu der Krankheit von 830, die es ihm unmöglich machte, der Kaiserin auf ihrem Wege zu folgen, vgl. Epp. 5 Nr. 13, Nr. 14, S. 116–117; in Brief 15 S. 118 bat er Ludwig, ihn zum Dienst der Heiligen nach Seligenstadt zu entlassen, *si tamen illo vivus pervenire potuero*.

³⁶) So mit Verweis auf ep. 10 S. 114 Fleckenstein (wie Anm. 14) S. 115 Anm. 97.

³⁷) Wir folgen hier Fleckenstein (wie Anm. 14) S. 15 f., der für 836 bereits die „Feier der Einweihung der Kirche“ annimmt.

Diese nähere Feststellung des Briefes innerhalb der von Dümmler, zuerst Levillain, Halphen und Lintzel gezogenen Zeitgrenze von 829/830 und 836 besagt freilich unmittelbar nichts für die Entstehungszeit der Vita Karoli. Denn weder Halphen und Lintzel noch ihre Kritiker haben bedacht, daß nicht allein die D a t i e r u n g des Lupus-Briefes den terminus ante quem für die Entstehung der Vita Karoli bieten kann, sondern erst sein I n h a l t, also das, was Lupus in dem Brief über seinen Bildungsgang und über sein Bekanntwerden mit der Vita Karoli berichtete.

Lupus gab hier – sozusagen um sich Einhard vorzustellen – eine Art literarischen Lebenslauf. Der *amor litterarum* sei ihm *ab ipso fere initio pueritiae* eingeboren³⁸. Doch hätte ihn der Niedergang der Studien und der Mangel an Lehrern behindert, obwohl Kaiser Karl der Große einen zeitweiligen Aufschwung der Studien bewirkt habe. Jetzt (*nunc*), d. h. also bei der Niederschrift des Briefes, empfinde man die, die etwas lernen wollten, als Last und fördere sie nicht. Er freilich sei überzeugt, daß man die Wissenschaft (*sapientia*) um ihrer selbst willen erstreben müsse; sie zu erwerben sei er *a sancto metropolitano episcopo delegatus*, d. h. auserwählt, bestimmt, worden³⁹, habe einen Lehrer für die Grammatik erhalten und sei von der Grammatik zur Rhetorik und den übrigen artes liberales übergegangen, wobei er durchblicken ließ, daß das Studium besonders des Quadriviums – wie auch sonst gelegentlich in dieser Zeit – nicht sehr tief ging. Dann habe er verschiedene zeitgenössische Autoren gelesen und Mißfallen an ihnen gefunden, weil sie der *gravitas* Ciceros ermangelten. In diesem Stadium sei ihm Einhards Werk in die Hände gekommen, das er wegen seines eleganten Stils – vom historischen Inhalt sprach er nicht – bewundere. Von da an (*deinceps*) habe er den Wunsch gehegt – den er sein

³⁸) Dabei war eher die *pueritia* im engeren Sinne (der Lebensabschnitt zwischen 7 und 14 Jahren) gemeint, als die *pueritia* im weiteren Sinne, nach dem ein *puer* bis zu 28 Jahren alt sein konnte, vgl. Adolf Hofmeister, *Puer, Iuvenis, Senex*. Zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen, in: Papsttum und Kaisertum. Festschrift für Paul Kehr (1926) S. 287–316, hier S. 289, 294, 296 Anm. 1, 316.

³⁹) Die Wortbedeutung von *delegare* wird zu einseitig wiedergegeben, wenn Levillain, *Correspondance* 1 (wie Anm. 19) ep. 1 S. 7 *delegatus* mit „envoya“ und Regenos (wie Anm. 19) mit „I was sent“ umschreiben. Diese Bedeutung („schicken“) steht bei J. F. Niermeyer, *Mediae Latinitatis lexicon minus* (1976) S. 316 erst an 6. Stelle. Richtig ist, was dort unter Nr. 1 steht: „nommer, revêtir d'une charge“. Die schiefe Übersetzung ist die Ursache dafür, daß man die Bestimmung für die gelehrten Studien und die erst Jahre spätere Entsendung nach Fulda zu einem Akt zusammenzog und damit dem richtigen Verständnis des Briefes schadete.

Leben lang nicht aufgeben werde –, Einhard persönlich kennenzulernen. Darauf hoffe er um so mehr, seit er aus Gallien in das rechtsrheinische Gebiet gekommen und daher Einhard näher gerückt (*vicinior factus*) sei. Der genannte Erzbischof Aldrich habe ihn nämlich zu Hraban geschickt (*directus*), der ihn in die Theologie (*divinae scripturae*) einführen sollte. Als er erfuhr, daß ein Bote Hrabans zu Einhard abgehe, habe er diesem seinen Brief mitgegeben.

Dieser Bericht gibt zu erkennen, daß Aldrich zweimal in den Bildungsweg des Lupus eingriff. Zuerst bestimmte er ihn für das Studium der sapientia, d. h. der artes liberales, welche der für Ferrières so bedeutende Alcuin als die „sieben Säulen der Weisheit“ bezeichnet hatte⁴⁰. Davon ist zu unterscheiden – nach dem Studium der artes liberales und anschließender Lektüre verschiedener Autoren, also nach Ablauf einer gewissen Zeit – die Entsendung (*directus*) zu Hraban zum Studium der Theologie.

Lupus hat demnach die Vita Karoli noch in Ferrières⁴¹ – sofern dies der Ort seiner damaligen Studien war – und jedenfalls nicht erst, wie man manchmal annimmt, in Fulda⁴² kennengelernt, d. h. nach beendetem Studium der artes liberales, aber vor dem Fuldaer Theologiestudium.

Die Formulierung, die Lupus für sein Bekanntwerden mit der Vita Karoli wählte – venit in manus meas opus vestrum – zwingt andererseits nicht zu der gelegentlich vertretenen Annahme, die Vita sei damals eine Neuerscheinung gewesen. Man könnte in Ferrières allerdings verhältnismäßig früh in den Besitz eines Exemplars der Vita gekommen sein. Aldrich, 821/822–829 Abt von Ferrières, war vorher Kanzleinotar Karls des Großen, dann Kanzleivorsteher Pippins I. von Aquitanien, Mitglied der Hofkapelle, stand also in engen Beziehungen zum Hof⁴³, wo die Vita si-

⁴⁰) Alcuin, Grammatica, Migne PL 101 col. 853 C: *sapientia liberalium litterarum septem columnis confirmatur; nec aliter ad perfectam quemlibet deducit scientiam, nisi his septem columnis vel etiam gradibus exaltetur.*

⁴¹) Das war schon die Meinung von Franz Sprotte, Biographie des Abtes Servatus Lupus von Ferrières (1880) S. 20; auch die Übersetzungen von Levillain (wie Anm. 19) 1, S. 7, und Regenos (wie Anm. 19) S. 2 bestätigen den Ansatz der Einhard-Lektüre nach Beendigung des Studiums der artes liberales und damit in Ferrières.

⁴²) So u. a. Wibel (wie Anm. 3) S. 228, Lintzel (wie Anm. 12) S. 31 und zuletzt noch Hauck, Das bisherige Ergebnis (wie Anm. 14) S. 31.

⁴³) Aldrich ist als Kanzleivorsteher Pippins von Aquitanien erstmals 827 sicher belegt; vgl. Léon Levillain, Recueil des actes de Pépin I^{er} et de Pépin II, rois d'Aquitaine (1926) S. XLI f.; Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (Schriften der MGH 16, 1, 1959) S. 24, 71 f., 77, 86, 88, 104 f., 107 f., 115, 143, 171, 174.

cher vorhanden war⁴⁴; ferner gehörte Ferrières zur Diözese Sens, und der Klerus von Sens bat nach dem Tode des Erzbischofs Jeremias (7. 12. 828) gerade Einhard um die Unterstützung seines Nachfolge-Kandidaten⁴⁵. Ob Aldrich dieser Kandidat war und ob Einhard gerade ihn unterstützte⁴⁶, ist für unsere Fragestellung nicht so wesentlich wie die Beziehung von Aldrich, Sens und Ferrières zum Hof und zu Einhard.

Die Betrachtung des Lupus-Briefes ergab ein allerdings undatiertes Bild seines Studienganges mit einem relativen und zwei datierbaren Anhaltspunkten; ein Element relativer Chronologie ist die Festlegung der Einhard-Lektüre zwischen dem Abschluß des Studiums der artes liberales und der Entsendung nach Fulda. Ein datierbarer Anhaltspunkt ist die zeitliche Eingrenzung der Abfassung des Briefes in Fulda zwischen 831 und 834, welche Lintzels Satz von der Entstehung der Vita Karoli „noch besser nach 833“ ernstlich in Frage stellt und erkennen läßt, wann Lupus spätestens in Fulda war. Ein zweiter datierbarer Anhaltspunkt liegt darin, daß der Brief eindeutig nach der Weihe Aldrichs zum Erzbischof von Sens im Juni 829 geschrieben ist. Aber wenn es darin heißt, daß der Metropolitanbischof Aldrich sowohl den jungen Lupus für das Studium der artes liberales bestimmte als auch später zum Theologie-Studium nach Fulda sandte, dann erhebt sich die Frage, ob Lupus wirklich sagen wollte, daß Aldrich diese Anordnungen erst als Erzbischof traf, oder ob er in ungenauer Ausdrucksweise den Erzbischofstitel schon auf Anordnungen Aldrichs aus früherer Zeit anwandte. Bei der Entsendung nach Fulda hat man ohnehin gelegentlich – allerdings noch ohne Unterscheidung zwischen dieser und der vorangehenden Bestimmung zum Studium der artes – mit der Möglichkeit gerechnet, daß sie noch von dem Abt – vielleicht gegen Ende seines Abbatiats noch vor Juni 829 – angeordnet wurde⁴⁷. Nimmt man aber

⁴⁴) Bernhard Bischoff, Die Hofbibliothek unter Ludwig dem Frommen, in ders., Mittelalterliche Studien 3 (1981) S. 173 Anm. 30.

⁴⁵) MGH Epp. 5 Nr. 14 S. 286; der Brief fällt zwischen den 7. Dezember 828 und den 6. Juni 829, den Weihetag Aldrichs.

⁴⁶) Wenn Aldrich, MGH Epp. 5 Nr. 16 S. 287, nach seiner Weihe beteuerte, die Erhebung zum Erzbischof habe ihn unvorbereitet getroffen, mag das die übliche Demutsbeteuerung sein; das Eintreten Einhards für ihn wäre so oder so nicht ausgeschlossen.

⁴⁷) So schon Ludwig Traube, MGH Poetae 3, S. 707 n. 3; Ernst Dümmler, MGH Epp. 6 S. 1 ... *a successore eius Aldrico (postea archiepiscopo Senonensi) ... trans Rhenum ad Hrabanum ... a. c. 828. missus est, ...* (vgl. S. 1 Anm. 6); Levillain, Correspondance (wie Anm. 19) 1, S. 7 Anm. 3: „... Loup put être envoyé à Fulda par Aldric, abbé de Ferrières, avant la promotion de ce dernier au siège métropolitain de Sens.“

die Angabe, daß Aldrich in beiden Fällen als Metropolit handelte, wörtlich, dann wäre die ganze Ausbildungszeit des Lupus in den Artes und der Theologie nach Juni 829 und vor Mitte 836 zu datieren. Den Endpunkt bildet das Jahr 836, weil er damals dem Abt und den Mönchen von Hersfeld die Vita Wigberti übersandte, um deren Abfassung sie ihn gebeten hatten, nicht mehr als einen Schüler, sondern als eine literarische Autorität; bald darauf ist er nach allgemeiner Auffassung Mitte 836 aus Fulda nach Ferrières zurückgekehrt und weilte im Herbst 836 am Hofe in Frankfurt⁴⁸, im Gefolge seines Abtes Odo, den er von Ferrières dorthin begleitet hatte. Ein so schneller Ablauf seiner Studien wäre aber praktisch unmöglich: Da Lupus' Brief zwischen 831 und 834 anzusetzen ist, hätte er das – zu einem nicht bekannten Zeitpunkt nach dem Juni 829 begonnene – Studium der artes liberales und die Lektüre zeitgenössischer Autoren bereits hinter sich gehabt; je früher man den Brief in die Zeit zwischen 831 und 834 datiert, desto weniger Zeit bliebe für diese Studien; je später man ihn setzt, desto kürzer wären die theologischen Studien bei Hraban ausgefallen. Die Fuldaer Zeit wäre also für das Studium der artes liberales und der Theologie zu kurz gewesen. So bleibt von Inhalt und Datierung des Briefes aus nichts anderes übrig, als sich damit abzufinden, daß Lupus von Aldrich schon für dessen frühere Jahre unkorrekt als Erzbischof sprach; die Anwendung des Erzbischofstitels reicht nicht aus, die entsprechende Spätdatierung des Studiums der artes liberales gegen die aufkommenden chronologischen Schwierigkeiten zu begründen.

⁴⁸) Der Brief des Lupus (ed. Dümmeler, MGH Epp. 6 Nr. 6 S. 18, ed. Levillain, Correspondance 1 [wie Anm. 19] Nr. 11 S. 82; zur Datierung ders., ebd. S. 82 Anm. 1 und BECh 62, S. 476–479), der auf den 22. September 837 zu datieren ist, bezeugt einen Aufenthalt des Lupus am Hof „im vergangenen Jahr“, also im Herbst 836, und einen am 22. September 837 noch bevorstehenden Aufenthalt dortselbst, über den wir sonst nichts wissen. Ludwig und sein Hof hielten sich im Herbst 836 in der Pfalz zu Frankfurt auf (BM² 963 b), während zu 837 kein Aufenthalt Ludwigs in Frankfurt bezeugt ist. Wenn die Vita Faronis c. 118, ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merov. 5 S. 197 f., zu berichten weiß, daß Lupus im Gefolge seines Abtes Odo an den Hof nach Frankfurt gekommen sei, kann dies daher nur im Herbst 836 geschehen sein; dafür spricht auch, daß Lupus von der Krankheit, die ihn nach der Vita Faronis in Frankfurt befallen hatte, schon am 30. April 837 rückblickend erzählte (ed. Levillain, Correspondance 1, Nr. 8 S. 62) und damit den Bericht der Vita für 836 präzierte. Krusch, der S. 198 Anm. 2 den Frankfurt-Besuch der Vita mit dem Frankfurter Aufenthalt Ludwigs vom Januar/Februar 839 (BM² 984 f) zusammenstellen wollte, irrte, weil er die Lupus-Überlieferung nicht berücksichtigte. Chronologisch ungenau bleibt Daniel Carlos Nusbäum, Lupus of Ferrières: Scholar, Humanist, Monk (Diss. Fordham, 1977) S. 21.

Daraus ergibt sich die Konsequenz, daß Aldrich – ungenau von Lupus Erzbischof genannt – schon vorher Lupus für das Studium der artes liberales bestimmte und ihn nach dessen Ablauf – noch als Abt kurz vor Juni 829 oder als Erzbischof unbestimmte Zeit danach – nach Fulda sandte.

Um diese recht allgemeinen Ergebnisse etwas zu präzisieren, sei versucht, von Lupus' Geburtsjahr und von einer daran anknüpfenden schätzungsweisen Festlegung der Stufen seines Bildungsganges aus etwas weiter zu kommen. Dieser Weg ist dornig, da das Geburtsjahr und der Bildungsweg des Lupus nur durch allgemeine Schlüsse zu erfassen sind.

Das Geburtsjahr liegt nach der heute herrschenden Meinung um 805⁴⁹, oder „in den ersten Jahren des 9. Jahrhunderts“ nach Levillain, der damit auch die älteren Datierungen „um 814“⁵⁰ oder „in das letzte Dezennium der Regierung Karls des Großen“⁵¹ zu umfassen suchte. Diese Daten wären zu kombinieren mit den zu erschließenden Zeiten der Elementar- und des Studiums der artes liberales und des daran anschließenden Studiums der Theologie. Dabei kann es sich wiederum nur um Annäherungswerte handeln, da die einzelnen Ausbildungsstufen zeitlich nicht

⁴⁹) Achille Le Vavas seur, BECh 50 (1889) S. 98; seine Datierung auf „um 805“ ist in den Handbüchern der „Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters“ von Max Manitius 1 (1911) S. 483, und Franz Brunhölzl 1 (1975) S. 476, rezipiert; sie beruht auf der Annahme, daß Lupus bereits zum Diakon geweiht war – und zwar mit 25 Jahren –, als er von etwa 829 bis 836 in Fulda weilte. Daß man sich nicht immer an die Altersvorschriften hielt (vgl. Freise [wie Anm. 56] S. 49 f.), ist dabei nicht berücksichtigt. Immerhin spricht sein Hinweis darauf, daß Lupus 842 Abt wurde – also mit 37 Jahren – eher für dieses als für 814/815, nach dem er 842 erst 28 oder 27 Jahre alt gewesen wäre. Eine allgemeinere Formulierung wählte Levillain, BECh 62 (1901) S. 448 Anm. 1, als Ausgleich zwischen 805 und 814; er wollte mit den „ersten Jahren des 9. Jh.“ nicht auf einer Datierung vor 805 bestehen. Ganz allgemein auch Emmanuel von Severus, Lupus von Ferrières (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 21, 1940) S. 26: „noch zu Lebzeiten des großen Karl“.

⁵⁰) „Um 814“ datierte G. Desdevise des Désert, Lettres de Servat Loup, abbé de Ferrières. Texte, notes et introduction (Bibliothèque de l'Ecole des Hautes Etudes 77, 1888) S. 10.

⁵¹) Franz Sprotte (wie Anm. 41) S. 15 f. schloß aus Hrabans Brief an Bischof Samuel von Worms (MGH Epp. 5 Nr. 24 S. 430) als dem „einzigen Anhaltspunkt für das Geburtsjahr“, daß Lupus zur Zeit seines Aufenthalts in Fulda noch Diakon war (*tunc diacono*), und setzte sein „Geburtsjahr, wenn auch nicht mit den Maurinern ins Jahr 805 oder 806, so doch in das letzte Dezennium der Regierung Karls des Großen“. Auch Sprotte rechnete mit dem Normalfall der Erhebung zum Diakon nicht vor dem 25. Lebensjahr (vgl. oben Anm. 49); der Termin, zu dem Lupus Diakon wurde, ist unbekannt.

festgelegt waren, ineinander übergangen und das Eintrittsalter schwankte⁵². Da Lupus von sich selbst sagte, daß er den *amor litterarum ab ipso fere initio pueritiae* in sich trage, dürfen wir wohl ein Eintrittsalter von 7 Jahren annehmen; nach dem Urteil eines Fachkenners umfaßte der Elementarunterricht Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren, also in der pueritia, die nach Isidor von 7 bis 14, nach manchen Mönchsregeln bis 15 Jahren reichte⁵³. Mit 14 oder 15 Jahren begann das Studium der artes liberales; tatsächlich waren der Franke und der Sachse, die in Alcuins Lehrbuch der Grammatik als seine Schüler auftraten, 14 und 15 Jahre alt⁵⁴, und ihr Unterricht in der Grammatik war als Beginn des Studiums der artes liberales gedacht. Dieses dürfte 7 bis 8 Jahre gedauert haben⁵⁵, so daß der Schüler diese Ausbildungsgänge mit etwa 21 bis 23 Lebensjahren absolviert hätte.

Vergleichen wir diese Berechnung mit einer kürzlich durchgeführten Untersuchung über Hrabanus Maurus, also einen etwas älteren Zeitgenos-

⁵²) Pierre Riché, *Les écoles et l'enseignement dans l'occident chrétien de la fin du V^e siècle au milieu du XI^e siècle* (1979) S. 200–202, S. 221. Das Eintrittsalter schwankte; Emile Lesne, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 5 (1940) S. 513, nennt das 4., 5., 6., 7. Lebensjahr als Eintrittsdatum. Vgl. Detlef Illmer, *Formen der Erziehung und Wissensvermittlung im frühen Mittelalter* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 7, 1971) S. 17 ff., 28 f.

⁵³) Zur Dauer der pueritia Hofmeister (wie Anm. 38), Illmer (wie Anm. 52) S. 28, und Riché (wie Anm. 52) S. 200. Nach Riché S. 219 umfaßte der Elementarunterricht Kinder im Alter von 7–15 Jahren. Nach Franz Anton Specht, *Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jh.* (1885) S. 70, nahm innerhalb der Grundausbildung allein „das Erlernen des Lesens und der Psalmen“ ... „etwa drei Jahre in Anspruch“. Vgl. Lesne 5 (wie Anm. 52) S. 572–577. Zur Elementarausbildung gehörten die Anfangsgründe der lateinischen Sprache und die *Ars minor* des Donat (Riché S. 246). Auf diese Grundausbildung verweist Lupus wohl in ep. 1, ed. Levillain (wie Anm. 19) S. 4.

⁵⁴) Migne PL 101 col. 854 A; Lesne (wie Anm. 52) 5, S. 513.

⁵⁵) Specht (wie Anm. 53) S. 80 erschließt aus Walther von Speyer eine durchschnittliche Dauer des Studiums der artes liberales von 8 Jahren, „von denen die weitaus längere Zeit den sprachlichen Fächern gewidmet wurde“; letzteres entspricht durchaus dem, was Lupus ep. 1 S. 6 selbst sagt. – Wenn künftige Weltgeistliche nach Riché (wie Anm. 52) S. 202 erst mit 9 oder 10 Jahren in die Schule kamen, so könnte der spätere Eintritt infolge der höheren Lebensreife die Zeitdauer des Studiums verkürzt haben. Wir berücksichtigen diese Frage daher im folgenden nicht weiter.

sen. Dort sind folgende Daten aufgestellt⁵⁶: Geburtsjahr 783 (gegen das überlieferte 780); oblatio in Fulda „frühestens Ende 791 als unmündiger 8jähriger Knabe“; „nach ersten Jahren der Ausbildung“ ... „zur weiteren Ausbildung etwa 798 nach Tours und an den Hof“; „um 800 nach Fulda zurückgekehrt“; 801 „Weihe zum Diakon“ (also mit 18 bzw. 21 Jahren); vor 798 oder spätestens 801 Profess als Mönch in Fulda (also mit 15 oder 18 Jahren); nochmalige Entsendung nach Tours; nach Rückkehr „spätestens 804“ als „Lehrer mit der cura infantum beauftragt“. Hrabán war also bei Abschluß seiner Ausbildung 21 Jahre, und verharret man bei dem überlieferten Geburtsjahr 780, sogar 24 Jahre alt. Dieser Vergleich zeigt, daß unsere Schätzung, nach der Lupus seine Ausbildungszeit in den artes liberales mit etwa 21 bis 23 Lebensjahren vollendet hätte, nicht ganz falsch sein kann. Wir dürfen auch annehmen, daß er gegen Ende oder nach Abschluß dieser Ausbildungszeit die Weihe zum Diakon erhielt⁵⁷:

Durch diesen Vergleich ermutigt, versuchen wir mit unseren Schätzungen den Ausbildungsgang des Lupus festzulegen und gehen dabei von 805 als – erschlossenem – Geburtsjahr aus. Das führt auf etwa 812 als Beginn des Elementarunterrichts und mit 14 oder 15 Lebensjahren auf 819 oder 820 als Beginn der Ausbildung in den artes liberales, wobei Aldrich, dessen Abbatat man 821/822 beginnen läßt⁵⁸, auch als Lehrer⁵⁹ den Anstoß gegeben haben kann; dieser Ausbildungsgang war nach weiteren 7 oder 8 Jahren beendet, also etwa zwischen 826 und 828. Lupus wäre damals etwa 21 bis 23 Jahre alt gewesen. Dann wäre ihm noch Zeit genug geblieben

⁵⁶) Eckhard Freise, Zum Geburtsjahr des Hrabanus Maurus, in: Hrabanus Maurus. Lehrer, Abt und Bischof, hg. von Raymund Kottje und Harald Zimmermann, Abh. Mainz, Einzelveröffentlichung 4 (1982) S. 18–74, hier S. 49–51, S. 60–61.

⁵⁷) Aus dem Brief Hrabans an den Bischof Samuel von Worms von ca. 841 (MGH Epp. 5 Nr. 24 S. 430) geht hervor, daß Lupus in seiner Fuldaer Zeit Diakon war; vgl. oben Anm. 51. Nicht einzugehen ist hier auf die Interpretation der Wendung *rogante Lupo monacho atque tunc diacono* durch Dümmler, Epp. 5 S. 430 Anm. 3, und Levillain, Correspondance 1 (wie Anm. 19) S. VIII Anm. 1; wir halten für die einfachste Interpretation dieser Stelle, daß Lupus in Fulda noch Diakon war und die Mönchsprofess erst nach seiner Rückkehr in Ferrières ablegte.

⁵⁸) 822 nennt Sprötte (wie oben Anm. 41) S. 18, von Severus (wie oben Anm. 49) S. 29 nennt 821, beide ohne nähere Begründung.

⁵⁹) Mit einer Lehrtätigkeit Aldrichs in Ferrières rechnet der Abbé Bernois, Ecole de Ferrières sous l'administration de Loup-Servat, Mémoires de la Société d'Agriculture, Sciences, Belles-Lettres et Art d'Orléans 5. série 11 (1911) S. 116–142, hier S. 124.

für das Studium weiterer, auch zeitgenössischer Literatur, wie der Vita Karoli, bis ihn Aldrich vor oder nach dem Juni 829 nach Fulda schickte, jedenfalls einige Zeit vor dem Brief an Einhard, der frühestens 831 geschrieben ist⁶⁰.

Dagegen kämen wir nach unserer Berechnung von dem angenommenen Geburtsjahr 814 auf 835–837 als Abschluß des Studiums der artes liberales, also auf eine Zeit, in der Lupus sich schon anschickte, Fulda wieder zu verlassen, oder es bereits verlassen hatte⁶¹. Wenden wir uns nun dem Ansatz des Geburtsjahres in das letzte Jahrzehnt Karls des Großen zu und wählen wir, da Anfang und Ende dieses Zeitraums mit 805 und 814 abgegolten sein dürften, als seine Mitte das Jahr 809, so hätte Lupus die artes etwa 830–832 absolviert; das ist zu spät, als daß es mit der Datierung seines Briefes auf 831–834 zu vereinbaren wäre, zumal da man noch eine gewisse Zeit für das Studium zeitgenössischer Autoren zu berechnen hätte. War das Jahr 809, das wir nur als Mittelpunkt des Datierungsvorschlags für das letzte Jahrzehnt Karls gewählt hatten, als Ausgangspunkt unanwendbar, so gilt das erst recht für alle Jahre von 810 bis 814. Geht man zurück in Richtung auf 804, so würde 808 mit 829–831 als Abschluß der artes liberales zwar besser passen, aber schon unbehaglich nahe an den Brief von 831–834 rücken. So dürfen wir uns damit begnügen, bei dem üblichen Ansatz des Geburtsjahres auf „um 805“ zu bleiben, müssen uns aber der Relativität dieses Ansatzes und unserer Berechnung der Ausbildungsstufen bewußt bleiben. Der Versuch, diesen Ansatz etwas mehr zu relativieren, indem wir von 805/806 ausgehen, würde nicht viel ändern; wir kämen damit auf eine Erweiterung der von uns angenommenen Zeitspanne um ein Jahr, also auf 826–829 als Abschluß des Studiums der artes. Ein Versuch mit 804 würde auf 825–827 hindeuten.

Wir halten also fest: Lupus beendete um 826–828 das Studium der artes liberales. Darauf las er weitere, auch zeitgenössische Autoren und schließlich die Vita Karoli; man wird das etwa ein Jahr später ansetzen dürfen, also 827–829, und gewinnt so den terminus ante quem für die Entstehung der Vita Karoli⁶². Die Spätdatierungen Halphens und Lintzels nach 830

⁶⁰) Vgl. oben bei Anm. 32, 33, 35, 36, 37. Würde man den an sich nur relativierend gemeinten Ansatz Levillains (wie Anm. 49) pointieren, indem man bis auf 801 zurückgeht, würde man, da er 831 sicher in Fulda war, doch eine zu lange Studienzeit annehmen, und die Entsendung des fast Dreißigjährigen nach Fulda fiel reichlich spät.

⁶¹) Vgl. oben Anm. 48.

⁶²) Die Annahme von Wibel (wie Anm. 3) S. 225 Anm. 1, es sei in der Datierung des Reichenauer Bibliothekskatalogs bei Neugart das Regierungsjahr Lud-

sind damit eindeutig ausgeschlossen. Haucks und Fleckensteins These einer Entstehung vor der *Translatio Marcellini et Petri* wird bestätigt; die Entstehung in den Jahren 828 und 829, am „Vorabend“ der Krise von 830⁶³ wird unwahrscheinlich, und die allgemein gehaltene Datierung zwischen 820 und 830 erhält eine Präzisierung. Die Datierung rückt damit näher heran an die Frühdatierungen Wibels⁶⁴ (in „den Anfang der 20er Jahre“) und mehr noch Holder-Eggers⁶⁵ (lieber nach als vor 820, vielleicht sogar nach 825), die damit erneutes Gewicht erhalten. Die vorstehenden Ausführungen sind von äußeren Gegebenheiten, von den Lebensstationen des Lupus, ausgegangen, um zur Datierung der *Vita Karoli* zu gelangen. Nur in einem Falle ist – in Übereinstimmung mit der neuesten Kritik an Lintzel – als sicher angenommen worden, daß die *Vita Karoli* in einer deutlichen zeitlichen Distanz zur Zeit Karls des Großen stünde. Das würde für das zweite Drittel der zwanziger Jahre um so mehr gegeben sein, als die These Lintzels von der im Lobe Karls liegenden indirekten Kritik an Ludwig auch für die zwanziger Jahre gelten kann. Man braucht das nicht im Detail auszuführen. Es sei hier nur an zwei Punkte erinnert. Die Kritik der Zeitgenossen am Vorgehen Ludwigs gegen Bernhard von Italien fand nach neueren Untersuchungen im Umkreis der Reichenau und um 823 ihren Niederschlag in der *Visio cuiusdam pauperulae mulieris*⁶⁶ und kam indirekt auch in Einhards *Vita Karoli*⁶⁷ zum Ausdruck.

wigs des Frommen als XIII statt VIII zu lesen, würde auf 826/827 als Datum des Katalogs führen. Das ist zwar nur eine beiläufig geäußerte Überlegung Wibels, die hier auch nicht weitergeführt werden soll, da Bischoff (brieflich wie Anm. 4) an „die Verlesung der Zahl ... weniger gern glauben“ würde; aber es ist im Rahmen dieser Untersuchung nicht uninteressant, daß sie mit dem von uns gewonnenen terminus ante quem verhältnismäßig gut zusammentrifft.

⁶³) Diese Formulierung bei François L. Ganshof, Am Vorabend der ersten Krise der Regierung Ludwigs des Frommen. Die Jahre 828 und 829, Frühmittelalterliche Studien 6 (1972) S. 39–54.

⁶⁴) Wibel (wie oben Anm. 3) S. 229.

⁶⁵) Holder-Egger (wie oben Anm. 8).

⁶⁶) Hubert Houben, *Visio cuiusdam pauperulae mulieris*. Überlieferung und Herkunft eines frühmittelalterlichen Visionstextes (mit Neuedition), ZGORh 124 (1976) S. 31–42; die betreffende Stelle in der Vision S. 42. Houben bringt die *Visio* in Zusammenhang mit Reichenau und Heitos Resignation 822/823.

⁶⁷) Einhard, *Vita Karoli* c. 19, ed. Holder-Egger (wie Anm. 1) S. 24; wenn Einhard sagte, daß Karl *pietatis suae praecipuum documentum ostendit*, indem er Bernhard seinem Vater als rex Italiae nachfolgen ließ, war das nicht gerade ein Lob Ludwigs. Vgl. schon Lintzel (wie Anm. 12) S. 37.

Ferner paßt es erst in die Zeit nach dem Eingreifen Lothars in Rom 823 und 824, für das Halphen die Formulierung „la mise en tutelle de la papauté“ fand⁶⁸, daß Einhard Karls Verhältnis zu den Päpsten auffällig im Sinne der „Anerkennung einer weitgehenden Autonomie Roms und des Papsttums“ schilderte⁶⁹. Wagen wir es nun, das Jahr 824 als terminus post quem anzusetzen, so würde das zusammen mit dem oben erarbeiteten terminus ante quem zu dem Ergebnis führen, daß die Vita Karoli um 825/826 entstand.

⁶⁸) Louis Halphen, *Charlemagne et l'empire carolingien* (1947) S. 253.

⁶⁹) Vgl. Löwe (wie Anm. 12) S. 18 Anm. 52, S. 19 mit den dort zitierten Quellenstellen; das Übergreifen Lothars nach Rom ist nirgends so deutlich wie 823/824; seine Übergriffe zu 837 liegen jenseits der Abfassungszeit der Vita Karoli.